

Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex

Einleitung

Kohler und seine verbundenen Unternehmen, Abteilungen und Tochtergesellschaften führen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den höchsten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen und den Gesetzen der Länder, in denen wir unsere Produkte herstellen, kaufen und verkaufen.

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für sich selbst und ihre Lieferketten zu überwachen, d. h. für alle Dritten, mit denen sie Geschäfte machen, einschließlich Unterauftragnehmern. Alle Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung dieser Anforderungen auf Verlangen von Kohler nachzuweisen. Wo lokales Recht und lokale Vorschriften von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten abweichen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den strengeren Standard einhalten. Kohler behält sich das Recht vor, Belege anzufordern und zu prüfen, um sicherzustellen, dass der Lieferant die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards einhält. Kohler fordert nur Dokumente an, die sich auf die Zusammenarbeit des Lieferanten mit Kohler beziehen. Kohler respektiert die vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechte des Lieferanten. Wenn ein Lieferant von einem Verstoß oder einem begründeten Risiko eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten erfährt, muss er Kohler so schnell wie möglich darüber informieren.

Wenn ein Lieferant von einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten oder einem angemessenen Risiko eines Verstoßes gegen diesen Kenntnis erlangt, muss er Kohler so schnell wie möglich benachrichtigen.

Lieferanten müssen alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen, um etwaige Verstöße umgehend zu beheben, und sich aktiv an der Behebung beteiligen, einschließlich der rechtzeitigen Erstellung und Vorlage eines CAPA-Plans (Corrective Action Preventative Action). Kohler behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten die Geschäftsbeziehung jederzeit zu beenden.

Kohler kann diesen Verhaltenskodex für Lieferanten bei Bedarf überprüfen und aktualisieren, um Änderungen in den Rechtsvorschriften, den Anforderungen der Branche und bewährten Verfahren Rechnung zu tragen. Daher wird von den Lieferanten erwartet, dass sie regelmäßig den Online-Verhaltenskodex für Lieferanten konsultieren, der unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://www.kohlercompany.com/suppliers/conducting-business/>.

Von Kohler geforderte Mindest-Verhaltensstandards:

- **Gesetze und Vorschriften:** Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang einhalten. Wenn die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten zu einem Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften führt, sind die geltenden Gesetze oder Vorschriften maßgeblich.

Form: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	
Überarbeitung: 12	Verfasser: Kohler Globale Beschaffung	Datum des Inkrafttretens: Montag, 14. Oktober 2024

- **Lieferkette:** Falls Dritte, einschließlich Subunternehmer, an der Herstellung von Kohler-Produkten oder -Komponenten beteiligt sind, müssen Kohler-Lieferanten sicherstellen, dass diese Dritten diesen Verhaltenskodex für Lieferanten oder eine im Wesentlichen gleichwertige Alternative einhalten. Kohler behält sich das Recht vor, einen Nachweis über die Einhaltung der Vorschriften in der Lieferkette zu verlangen.
- **Datenschutz:** Lieferanten müssen die personenbezogenen Daten von Kohler-Mitarbeitern vertraulich behandeln und schützen. Lieferanten müssen alle lokalen und internationalen Gesetze und Richtlinien einhalten, die die Erhebung, den Schutz, die Übermittlung, die grenzüberschreitende Übermittlung, den Zugriff, die Einschränkung und die Speicherung personenbezogener Daten regeln. Dies schließt die Allgemeine Datenschutzverordnung (DSGVO) (Verordnung (EU) 2016/679) ein, ist aber nicht darauf beschränkt.
- **Geistiges Eigentum:** Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von Kohler in einer Weise angemessen speichern, die sie vor Missbrauch, Fehlbehandlung, Fälschung, Betrug oder unzulässiger Bekanntgabe gemäß geltendem lokalem und internationalem Recht schützt.
- **Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit:** Alle Formen von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit, Leibeigenschaft (einschließlich Schuldknechtschaft), Zwangsarbeit in Gefängnissen oder Zwangsarbeit jeglicher Art sind verboten, einschließlich körperlicher Misshandlung und körperlicher Züchtigung. Dies umfasst unter anderem die Beförderung, Beherbergung, Anwerbung, Verbringung oder Entgegennahme von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug für Arbeit oder Dienstleistungen. Lieferanten müssen den California Transparency in Supply Chains Act von 2010, den UK Modern Slavery Act und alle anderen geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten.

Die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer in der Einrichtung oder beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens und vor der Abreise aus dem Herkunftsland müssen den Arbeitnehmern alle für ihre Beschäftigung relevanten Dokumente in einer ihnen verständlichen Sprache ausgehändigt werden, zusammen mit einer Beschreibung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Bei der Ankunft im Aufnahmeland dürfen diese Unterlagen nicht ausgetauscht oder geändert werden, es sei denn, diese Änderungen werden vorgenommen, um lokales Recht zu erfüllen und gleiche oder bessere Bedingungen zu bieten.

Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Arbeitgeber und Bevollmächtigte dürfen keine Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. staatliche Ausweise, Pässe oder Arbeitserlaubnisse, einbehalten oder anderweitig zerstören, verbergen, beschlagnahmen oder den Arbeitnehmern den Zugang dazu verweigern, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Fabrikarbeiter dürfen nicht verpflichtet werden, Vermittlungsgebühren oder andere damit zusammenhängende Gebühren an Arbeitgeber oder Vermittler zu zahlen, um eingestellt zu werden oder als Bedingung für eine Weiterbeschäftigung.

Form: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	
Überarbeitung: 12	Verfasser: Kohler Globale Beschaffung	Datum des Inkrafttretens: Montag, 14. Oktober 2024

- **Kinderarbeit:** Alle Arbeitnehmer müssen mindestens das örtliche gesetzliche Mindestalter erreicht haben, das über dem Alter für die längste Schulpflicht liegt, und mindestens 15 Jahre alt sein. Lieferanten müssen alle örtlichen gesetzlichen Anforderungen für die Arbeit von autorisierten jugendlichen Arbeitnehmern erfüllen, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Die Zulieferer müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleisten. Zumindest müssen die Arbeitnehmer Zugang zu Erster Hilfe, Notausgängen, Sicherheitsausrüstung, Trinkwasser, sauberen, funktionierenden Toiletten und Essensmöglichkeiten haben. Werden Wohnräume zur Verfügung gestellt, müssen diese sauber und sicher sein und über ausreichend Platz für Personen, Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten, Notausgänge, Heizung und Belüftung sowie Wasser zum Baden und Duschen verfügen.
- **Arbeitszeiten:** Außer unter außergewöhnlichen geschäftlichen Umständen dürfen Arbeitnehmer nicht mehr als (a) sechzig (60) Stunden pro Woche, einschließlich Überstunden, oder (b) die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen für reguläre Arbeits- und Überstunden arbeiten. Darüber hinaus müssen alle Arbeitnehmer in jedem aufeinanderfolgenden Zeitraum von sieben Tagen Anspruch auf mindestens einen freien Tag haben.
- **Löhne und Leistungen:** Die Löhne müssen mindestens dem örtlichen Mindestlohn und den Vergütungsanforderungen (einschließlich Überstunden) entsprechen, wie sie in den geltenden Gesetzen, geltenden Vereinbarungen und örtlichen Vorschriften für reguläre Arbeit, Überstunden, Produktionsraten und andere Vergütungselemente sowie Leistungen an Arbeitnehmer festgelegt sind.
- **Nicht-Diskriminierung:** Die Beschäftigung (Einstellung, Gehalt, Sozialleistungen, Beförderung, Ausbildung, Disziplinierung, Kündigung, Ruhestand oder andere Beschäftigungsbedingungen) muss auf dem Verdienst und der Fähigkeit beruhen, die Arbeitsanforderungen zu erfüllen, und nicht auf Merkmalen wie Rasse, Glaube, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderungen, Veteranenstatus, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, militärischem Status oder anderen durch geltendes Recht geschützten Merkmalen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-Bundesgesetze.
- **Schutz von Whistleblowern:** Lieferanten müssen den Schutz der Vertraulichkeit von Hinweisgebern gewährleisten und Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer verbieten, die in gutem Glauben Meldung erstatten und/oder einen Auftrag ablehnen, der gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstößt. Dem Arbeitnehmern muss ein anonymer Beschwerdemechanismus zur Verfügung stehen, um Missstände am Arbeitsplatz und Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten gemäß den örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu melden.
- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Ausübung des gesetzlichen Rechts auf Vereinigungsfreiheit, einschließlich des Beitritts zu einer Vereinigung oder des Nichtbeitritts zu einer Vereinigung, anerkennen und respektieren. Die Zulieferer müssen das gesetzliche Recht der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen respektieren.

Form: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	
Überarbeitung: 12	Verfasser: Kohler Globale Beschaffung	Datum des Inkrafttretens: Montag, 14. Oktober 2024

- **Belästigung oder Misshandlung:** Jeder Arbeitnehmer muss mit Respekt und Würde behandelt werden. Kein Arbeitnehmer darf körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch ausgesetzt sein. Lieferanten dürfen Geldstrafen nicht als Disziplinarmaßnahme einsetzen.
- **Kommunikation:** Lieferanten müssen allen Arbeitnehmern und Vorgesetzten in einer für die Arbeitnehmer und Vorgesetzten verständlichen Sprache die Schutzmaßnahmen und Vorteile mitteilen, die ihnen durch geltendes Recht und diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gewährt werden.
- **Überwachung und Einhaltung:** Kohler kann positive Maßnahmen ergreifen, wie z. B. angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Audits von Produktionsstätten, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überwachen. Lieferanten müssen alle Unterlagen aufbewahren, die für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften vor Ort erforderlich sind, und den Vertretern von Kohler im Rahmen solcher Besuche uneingeschränkten Zugang zu den Produktionsanlagen, den Aufzeichnungen der Mitarbeiter, den Produktionsunterlagen und den Mitarbeitern für vertrauliche Gespräche gewähren. Die Lieferanten werden die Ergebnisse eines Audits nicht unangemessen beeinflussen, einschließlich der Vorlage gefälschter Aufzeichnungen oder des Coachings von Arbeitern.
- **Umwelt und Nachhaltigkeit:** Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Lieferanten müssen sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Betriebsabläufe und Beschaffungspraktiken bemühen, um die Umweltauswirkungen während des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren, z. B. durch die Reduzierung ihres CO₂- und Wasser-Fußabdrucks und eine bessere Nutzung der Ressourcen.

Um Kohler dabei zu unterstützen, die Umwelt- und Materialtransparenz für seine Produkte zu erreichen, müssen Lieferanten Kohler alle angeforderten Daten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Informationsanfrage zur Verfügung stellen, es sei denn, es wird ein anderer Zeitrahmen angegeben. Diese Daten können unter anderem vollständige Materialangaben, Informationen über Produktionsressourcen (Energie, Wasser, Material, Chemikalien, Abfall usw.), Endmontageorte sowie Transportarten und -entfernungen umfassen. Lieferanten müssen diese Daten zu Prüfzwecken aufbewahren.

- **Liste der eingeschränkten Materialien:** Lieferanten müssen sich an die Liste der eingeschränkten Materialien der Produkt-Umweltrichtlinie von Kohler - sowie an alle relevanten geltenden Gesetze halten und alle unterstützenden Unterlagen für direkte Materialien bereitstellen. Die Liste der eingeschränkten Materialien der Produkt-Umweltrichtlinie – finden Sie unter <http://www.kohlercompany.com/suppliers/conducting-business/>. Ohne Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Produktzusammensetzung dürfen weltweit keine Produkte oder Materialien von oder für Kohler entworfen, entwickelt, hergestellt, verkauft, gekauft oder vertrieben werden.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien:** Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien einhalten, zu denen unter anderem Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und Kobalt gehören. Alle Konfliktmineralien, die in den Produkten der Lieferanten enthalten sind, dürfen weder direkt noch indirekt Menschenrechtsverletzungen begünstigen. Lieferanten müssen bei der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien die gebührende Sorgfalt walten lassen, diese Aufzeichnungen führen und Kohler auf Anfrage die Herkunft der in den Produkten verwendeten Materialien sowie alle weiteren relevanten Informationen nachweisen. Lieferanten müssen dies auch von ihrer Lieferkette verlangen.

Form: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	
Überarbeitung: 12	Verfasser: Kohler Globale Beschaffung	Datum des Inkrafttretens: Montag, 14. Oktober 2024

- **Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung und Bewirtung:** Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtung, Reisen oder andere Wertgegenstände, die keinem legitimen Geschäftszweck dienen, können als Bestechungsgelder oder Schmiergeld angesehen werden, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken und/oder als Versuch wahrgenommen werden, die Entscheidungsfindung auf unzulässige Weise zu beeinflussen. Es ist ein fester Grundsatz von Kohler, dass keine Geschenke oder Zuwendungen Mitarbeitern von Kohler angeboten oder zugesandt werden dürfen. Angebote von allgemein verteilten Werbeartikeln, die deutlich ein Firmenlogo/eine Werbung zeigen, sind in seltenen Fällen erlaubt.
- **Interessenkonflikte:** Lieferanten dürfen keine Geschäfte mit Kohler-Mitarbeitern abschließen, die einen tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt hervorrufen könnten. Ein Interessenkonflikt ist jede Situation, in der die Interessen oder Beziehungen (persönlich, familiär oder finanziell) einer Person Entscheidungen, die diese Person im Namen von Kohler trifft, unangemessen beeinflussen könnten oder diesen Anschein erwecken könnten. Selbst der Anschein eines Interessenkonflikts zwischen einem Kohler-Mitarbeiter und einem Lieferanten könnte sich nachteilig auf das Geschäft und den Ruf von Kohler auswirken. Jeder potenzielle Konflikt muss dem Unternehmen gemeldet werden.
- **Bestechungsbekämpfung:** Lieferanten müssen ihre Geschäfte ehrlich und mit Integrität führen und die höchsten Standards einer ethischen Verhaltensweise einhalten. Lieferanten dürfen keine korrupten oder unangemessenen Zahlungen an sich selbst, Dritte oder Kohler leisten oder annehmen und müssen alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und/oder Vorschriften in Bezug auf Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act und alle anderen geltenden internationalen und lokalen Gesetze. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie bei der Auswahl von Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Subunternehmer, Vertriebshändler und Vertreter, angemessene Sorgfalt walten lassen, indem sie angesehene Einzelpersonen und Unternehmen beauftragen und den marktüblichen Wert für die erbrachten Dienstleistungen zahlen.

Form: K-3234	Titel: Kohler Lieferanten-Verhaltenskodex	
Überarbeitung: 12	Verfasser: Kohler Globale Beschaffung	Datum des Inkrafttretens: Montag, 14. Oktober 2024